

**Beibehaltung des direkten Zugangs
zur Psychotherapie**

**Änderungsantrag der Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit der Fraktion
DIE LINKE.**

**zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung
(Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG)**

BT-Drs. 19/6337

Der Ausschuss für Gesundheit wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 51 Buchstabe b) wird gestrichen.

Begründung:

DIE LINKE fordert einen besseren und niedrigschwelligen Zugang zur Psychotherapie. Nicht nur die existierende Unterversorgung, sondern auch die komplizierte Suche nach Behandlungsterminen stellen große Hürden für den Zugang zu Psychotherapie dar. Wir wollen, dass Menschen mit psychischen Problemen verständliche und kurzfristig zugängliche Anlaufmöglichkeiten geboten werden, bei denen sie über Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden und bei Bedarf Behandlungstermine vermittelt bekommen. Diese kurzfristige Beratungsmöglichkeit soll niedrigschwellig, gebührenfrei und unabhängig sein (also kein bestimmtes Verfahren bevorzugen), nach fachlichen anstatt auf ökonomischen Kriterien urteilen und – soweit möglich – Menschen mit psychischen Problemen zu einer selbstbestimmten Entscheidung befähigen. Dieses Beratungsangebot sollte keine zusätzliche Hürde darstellen, sondern Menschen ermutigen, trotz der Unterversorgung, der schwierigen Abwägung zwischen den Verfahren und der noch immer bestehenden Stigmatisierung psychischer Probleme, eine Behandlung zu wählen, die sie sich wünschen und ihnen am besten hilft. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Beratungsangebot auf Grundlage der Fachkunde und Qualifikation der Psychotherapeut*innen aufbauen muss und die Arbeit der Psychotherapeut*innen nicht zusätzlich erschweren darf.

Die gewählten Formulierungen für § 92 SGB V im Entwurf des TSVG sind jedoch so schwammig, dass der politische Wille daraus kaum ablesbar ist. So geht die Bundesregierung bewusst das Risiko ein, dass eine Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses den Zugang nicht erleichtert und passgenauer gestaltet, sondern erschwert. Die Sorge nach einer zusätzlichen Hürde vor einer ambulanten Psychotherapie ist daher nachvollziehbar. Außerdem kann befürchtet werden, dass für die Krankenkassen kostengünstigere Verfahren oder sogar Hilfsangebote außerhalb der Richtlinienpsychotherapie bei einer Vorselektion aus ökonomischen Gründen bevorzugt werden. Die Neuregelung fällt zudem in eine Zeit, in der

andere Regelungen für einen leichteren und schnelleren Zugang erprobt werden oder sich bereits in der Praxis bewährt haben. Wenn die Bundesregierung den Zugang zur Psychotherapie wirklich erleichtern und die Versorgung qualitativ verbessern möchte, muss sie dem Gemeinsamen Bundesausschuss klare Vorgaben machen. Dazu hat offenbar der Mut gefehlt.